

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
 AD60443540 ohne Zentrierring

Typ: 785			
ABE / EG-Genehmigung: G022			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Forman	175/65R14-83 185/60R14-82 K34) 185/50R14-77 K34)	A01) bis A10) E43)K05) K35)

G022/NT03

690/760

4/100/57

Typ: 787			
ABE / EG-Genehmigung: G187 ab NT01			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Skoda Pick Up	175/65R14-83 185/60R14-82 K34) 185/50R14-77 K34)	A01) bis A10) E42)K05)K35)

G187/NT01

690/800

4/100/57

Typ: 791			
ABE / EG-Genehmigung: G952			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

G952/NT05

795/800

4/100/57

Typ: 795			
ABE / EG-Genehmigung: H110			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

GH110/NT03

770/800

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
AD60443540 ohne Zentrierring

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E42) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT I zur Fahrzeug ABE).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT II zur Fahrzeug ABE).
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K34) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.
- K35) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzubördeln. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.

Die Anlage Nr. 06C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.